Bor.
110
f

Professor Krug

über das

preußische Zollgesetz,

die

preußische Staatszeitung

und

den Zeitgeist.

Boruss. 110d
110f

Krug
über
Preußens
Zollgesetz und Staatszeitung
und
den Zeitgeist.

R

Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung und der Zeitgeist.

Ein kritischer Versuch

vom

Professor Krug
in Leipzig.

Aus dem 3. Stücke des Hermes abgedruckt.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

Im März 1819.

Les Souverains reconnaissent solennellement, que leurs devoirs envers Dieu et envers les peuples, qu'ils gouvernent, leur préscrivent de donner au monde, autant qu'il est en eux, l'exemple de la justice, de la concorde, de la modération.

Erklärung aus Aachen vom 15. Nov. 1818.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Da der folgende Aufsatz in das nächstens erscheinende zweite Stück des Hermes nicht mehr aufgenommen werden konnte und, wenn das dritte erscheint, einen Theil seines Zeitinteresses verloren haben möchte: so hat man sich veranlaßt gesehen, ihn im voraus besonders abdrucken zu lassen, und wünscht nur, daß der gute dadurch beabsichtigte Zweck nicht verfehlt werden

möge. Doch hofft man es auch, weil aus jedem mit ehrlichen Waffen geführten Geisteskampfe wenigstens etwas Gutes hervorgehen muß, wär' es auch nicht immer gerade das, was man eben beabsichtigte.

---

1. Freimüthige Worte eines Deutschen in Anhalt über die durch ein königl. preuß. Ministerialreskript verfügte Ausdehnung der in dem königl. Gesetze vom 26. Mai 1818 für die preußischen Staaten angeordneten Verbrauchssteuer auf die in die anhaltischen Staaten transitirenden Waaren. Deutschland, 1819. 31 S. 8.
2. Beleuchtung der Verhältnisse Anhalts zu Preußen in Bezug auf das von Letzterem angenommene und auf Ersteres ausgedehnte Zoll- und Verbrauchssteuersystem. Von Chlodwig Bunder. Deutschland, 1819. 112 S. 8. (Mit dem Motto: Difficile est — non irasci.)
3. Allgemeine preußische Staatszeitung. Berlin, 1819. Fol.
4. Ermunterung zum Kampfe wider den nachtheiligen Einfluß unseres Zeitgeistes. Eine Predigt, gehalten bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes, den 24. Januar 1819, in der Domkirche zu Berlin vom Bischofe Dr. Eylert. Berlin, bei Aug. Rücker. 1819. 27 S. 8.

Es dürfte beim ersten Blicke wohl Manchen befremden, Schriften, so verschieden an Gehalt und Gestalt, so nahe zusammengestellt zu sehen, um sie in einer gemeinschaftlichen Kritik zu befassen. Bei

genauerer Betrachtung aber dürfte das Befremden doch wegfallen. Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung und der Zeitgeist sind in einer so sonderbaren Stellung gegen einander begriffen, sie stehen in so wunderlichen, theils anziehenden, theils abstoßenden, Verhältnissen zu einander, daß man kaum zu irgend einem vernünftigen Urtheile über jene Gegenstände gelangen kann, wenn man sie nicht mitsammen betrachtet.

Ob ein Nichtpreuße dazu befugt sei, ist leichter zu bejahen, als ob er dazu auch geeignet sei. Indessen sieht der, welcher sich außer dem Kampfplatze befindet, oft besser als der, welcher mitten drin und also gar zu hitzig mit dem Kampfe selbst beschäftigt ist. Wir geben überdieß, was wir hier geben, nur als kritischen Versuch — kritisch vielleicht in mehr als einer Bedeutung — und bescheiden uns gern, daß

wir dem Loose der Sterblichkeit, zu irren, so gut wie jeder Andre unterworfen sind. Wir werden uns daher auch jede Berichtigung unsrer Ansichten, selbst wenn sie eine minder freundliche Zurechtweisung wäre, recht gern gefallen lassen. Denn hanc veniam petimusque damusque vicissim. Und so in Gottes Namen zur Sache.

Natürlich zerfällt unser kritischer Versuch in drei Haupttheile. Zuerst werden wir uns mit den das neue preußische Zoll- und Steuergesetz betreffenden Schriften (Nr. 1 und 2) — sodann mit der neuen preußischen Staatszeitung (Nr. 3) — und zuletzt mit der auf das Wesen oder Unwesen des Zeitgeistes bezüglichen Schrift (Nr. 4) beschäftigen, wobei die Kritik sich ebensowohl auf die Sache, als auf das Wort beziehen muß.

Was also zuvörderst die Schriften Nr. 1 und 2 betrifft, so müssen wir

vor allem ein Wort über die traurige Lage sagen, in welcher sich kleine Staaten befinden, die das Unglück haben, einem großen Staate benachbart oder gar in dessen Gebiet eingeschlossen zu sein; denn zu einem anschaulichen Bilde von dieser Lage liefern jene beiden Schriften recht lebendige Züge in kräftigen Pinselstrichen. Findet der große Staat — noch reden wir, wohl zu merken, nur in abstracto, wie das baiersche Oberhaus, und verbitten daher jede Deutung in concreto — findet also irgend ein großer Staat gut, etwas Neues, z. B. ein neues Steuer- und Zollsystem, für sich einzuführen, so mögen jene kleinen Staaten noch so sehr darunter leiden und noch so sehr darüber schreien: es hilft nichts. Denn — sagt man zu ihnen mit kalter, vornehmer, wohl gar höhnischer Miene — ihr Kleinen werdet doch nicht verlangen, daß der Große um eures kleinen Vortheils

willen seinen großen Vortheil aufgebe? Auch hilft es nichts, wenn die Kleinen sich etwa darauf berufen, daß man zu demselben Volksstamme und Staatenbunde gehöre, oder daß die regierenden Häuser mit einander vielfach verwandt seien. Das Interesse des großen Staates läßt so kleinliche Rücksichten, wie man sie nennt, nicht beachtet werden. Was sollen nun da die kleinen Staaten thun? Mit den Waffen drohen? Dazu lacht der große Staat. Oder Repressalien brauchen? Dadurch schadet der kleine Staat mehr noch sich selbst als dem großen, und am Ende läuft alles auf die alte Geschichte mit den beiden Postillionen und den armen zerprügelten Juden hinaus. Oder Unterhandlungen pflegen? Aber es unterhandelt sich schlecht, wenn man nur bitten, nicht drohen oder wenigstens auf eine Hülfsmacht rechnen kann, der auf die Dauer keine andre widersteht, nämlich die

Macht der öffentlichen Meinung.

Diese Macht ist es denn auch, deren Unterstützung die ersten beiden Schriften für die kleinen anhältischen Herzogthümer gegen das große preußische Königreich in Anspruch nehmen; und sie wird ihnen gewiß nicht entstehen, so weit sich schon jetzt aus den im Publikum laut gewordenen Stimmen über das neue preußische Zoll- und Steuersystem abnehmen läßt, für wen die öffentliche Meinung spreche. Wir wenigstens haben außer Preußen auch noch nicht Eine ernstliche und gewichtige Stimme für Preußen, wohl aber selbst in Preußen manche Stimme der Art gegen Preußen in dieser Beziehung vernommen. Und das ist doch wahrhaftig kein gutes Zeichen. Indessen haben wir hier keine Stimmen zu zählen, sondern bloß die Gründe darzulegen, mit welchen die Verfasser der

ersten beiden Schriften das neue preußische Zoll- und Steuersystem in seiner Anwendung auf die ins Preußische eingeschlossenen anhältischen Herzogthümer bekämpfen. Und dieß wollen wir, wie es der Kritik geziemt, ganz sine ira et studio thun; können es auch, da wir für die Person von keinem Theile weder zu hoffen noch zu fürchten haben.

Bekanntlich erhebt Preußen vermöge seines neuen Zoll- und Steuersystems von den Waaren, welche in das von seinen Gränzen umschloßne fremde Gebiet gehen, nicht bloß den Durchgangszoll, den es von allen in fremde Länder durch sein Gebiet ziehenden Waaren erhebt, sondern auch die Verbrauchssteuer, die es sich von seinen Unterthanen für diejenigen Waaren zahlen läßt, welche in seinem Gebiete bleiben und daselbst verbraucht werden. Wir sagen „Verbrauchssteuer“ — denn

so und nicht anders drückt sich das in Nr. 1 angeführte Ministerialreskript aus, indem es sagt: „daß auch die nach „den Enklaven durchgeführten ausländischen Waaren eben so, als blieben sie im preußischen Staate, „angesehen und der Verbrauchs„steuer unterworfen werden sollen.“ Dieses Verfahren stellt nun der Verfasser der ersten Schrift als eine offenbare Verletzung des allgemeinen Völkerrechts und des deutschen Bundesrechts dar, weil es stattgefunden habe ohne alle vorherige Verhandlung mit den anhältischen Regierungen, ja ohne ihnen auch nur eine amtliche Anzeige davon zu machen. Inwiefern die letzte Behauptung gegründet sei, können wir nicht beurtheilen; doch ist sie nicht widersprochen worden; auch entsinnen wir uns, in einer öffentlichen Beurtheilung dieser Schrift von einem Rezensenten, der sich selbst einen Preu-

ßen nennt, die Aeußerung gelesen zu haben, es wäre unter der Würde der preußischen Regierung gewesen, sich vor Einführung ihres neuen Systems mit andern Regierungen darüber zu vernehmen. Eine sonderbare Aeußerung, als wenn es je unter der Würde einer noch so mächtigen Regierung sein könnte, sich mit befreundeten, ja verbündeten Nachbarstaaten von gleichem Rechte, wenn auch nicht von gleicher Macht, über Maaßregeln zu vernehmen, die auf das Wohl und Wehe der beiderseitigen Unterthanen einen so großen Einfluß haben müssen!

Setzen wir nun voraus, was vom Verfasser der ersten Schrift behauptet und, wie es scheint, gegenseits eingestanden wird, daß die Ausdehnung des neuen preußischen Zoll- und Steuersystems auf die eingeschlossenen Staaten ohne Einwilligung der respektiven Regierungen derselben, also von Seiten Preu-

ßens ganz eigenmächtig geschehen sei: so können wir darin nichts anders als, mit jenem Verfasser, eine offenbare Verletzung des allgemeinen Völkerrechts und des deutschen Bundesrechts erkennen. Verbrauchssteuern kann ein Staat nur von dem erheben, was auf seinem eignen Gebiete verbraucht wird. Fodert er sie von dem, was auf dem Gebiete eines andern Staates verbraucht wird, ohne dessen freie Einwilligung, so erklärt er diesen Staat faktisch für einen abhängigen, unselbständigen, steuerpflichtigen, also für einen bloßen Tributarstaat, der eigentlich den für sein wahres Oberhaupt (souverain) anzuerkennen hat, dem er Tribut zahlt. Nun aber sind die anhältischen Herzogthümer durch die Akten des wiener Kongresses, zu welchen namentlich auch die deutsche Bundesakte gehört, von allen europäischen Mächten als Staaten anerkannt worden, die kein andres

Oberhaupt haben, als ihre eignen Herzöge. Diese Herzöge sind also in demselben Sinne und mit gleichem Rechte, wenn auch nicht mit gleicher Macht, suveräne Fürsten, wie der König von Preußen oder der Kaiser von Oestreich; und die deutsche Bundesakte hat auch ausdrücklich diese Rechtsgleichheit unter sämmtlichen Bundesgliedern bestätigt, so daß Oestreich und die freien Städte, Preußen und die anhältischen Fürsten völlig gleiche Rechte und also auch völlig gleiche Pflichten gegen einander haben.

Doch dieß leugnet auch die preußische Regierung nicht, wie man aus den Erklärungen der neuen preußischen Staatszeitung über diesen Gegenstand ersieht; die Staatszeitung sucht vielmehr andre Rechtsmittel hervor, um die Befugniß der preußischen Regierung darzuthun, ihr neues Zoll- und Steuersystem auch auf die anhältischen Herzogthümer, wie auf alle von

ihrem Gebiete eingeschloßne fremde Gebietstheile oder Enklaven auszudehnen. Gegen diese Erklärungen der preußischen Staatszeitung ist nun vornehmlich die zweite Schrift gerichtet.

Der Verfasser derselben führt zuerst dem Gegner zu Gemüthe, daß eine Monarchie, wie die preußische, „vorzüglich „nur durch Aufrechthaltung und strenge „Befolgung der liberalen Ideen, und „durch die gute Meinung der Völker um „und neben ihr" bestehen könne, und beruft sich zugleich auf die Worte eines französischen Schriftstellers: N'agir qu'en vue du tems présent, c'est n'agir en vue d'aucun tems; n'agir que pour soi, c'est n'agir pour personne, et pas même pour soi! Hierauf geht er zur Prüfung der Gründe über, durch welche die preußische Staatszeitung die Anwendung des neuen Zoll- und Steuersystems auf die anhältischen Länder zu vertheidigen gesucht hatte.

1. hatte die Staatszeitung dieß als eine Wohlthat für die Bewohner der eingeschloßnen Länder darzustellen gesucht, indem diese nun an der Freiheit des innern Verkehrs eben so gut, als die preußischen Unterthanen, theilnehmen könnten, da Preußen das Anhältische selbst mit keinen Zollstätten umschlossen habe, so daß zwischen jenem und diesem alle Ein- und Ausfuhr (mit wenigen vor der Hand noch stattfindenden Beschränkungen) von allen Abgaben und Untersuchungen befreit sei. Aus dieser Gleichstellung folge aber auch natürlich, daß an der äußern Gränze des preußischen Staats kein Unterschied zwischen der Waare gemacht werden könne, welche für die preußischen Länder selbst oder für die eingeschloßnen fremden Gebiete bestimmt sei. Darauf erwidert der Verfasser, daß

a. jene Wohlthat, wenn sie eine wäre, doch immer eine aufgedrun-

gene sein würde; und wenn es in Ansehung des Rechts schon bedenklich sei, die eignen Unterthanen par force glücklich machen zu wollen, so sei dieß wohl in Ansehung fremder Unterthanen noch weit bedenklicher.

b. finde jene Wohlthat nicht einmal Statt; theils weil hin und wieder noch immer von den Erzeugnissen der anhältischen Industrie, wenn sie auf preußische Märkte gebracht werden, die volle Steuer, wie vom ausländischen Gute, erhoben werde; theils weil jene Wohlthat durch solche Opfer erkauft werde, daß die Vortheile von den Nachtheilen bei weitem überwogen würden. Beides belegt der Verfasser theils mit Thatsachen, theils mit allgemeinen Gründen, denen sich wohl nicht viel entgegensetzen lassen möchte.

c. sehe es mit jener Wohlthat um so mislicher aus, da die preußische Staatszeitung selbst das neue

Zoll- und Steuersystem, welches so tief in das Staatsleben eingreife, zur Zeit noch für einen Versuch erkläre; wenn also dieser Versuch mislinge, so sei dadurch das Wohlsein der preußischen und der anhältischen Unterthanen auf gleiche Weise gefährdet; das Experimentiren mit den Völkern sei aber schon an sich eine sehr misliche und gefährliche Sache.

2. hatte die Staatszeitung den Gewinn aus der von den Enklaven erhobnen Verbrauchssteuer so unbedeutend dargestellt, daß er nur $\frac{1}{1000}$ der ganzen preußischen Staatseinkünfte betrage, und daß also nicht die Rücksicht auf jenen Gewinn, sondern bloß der Geist des Gesetzes die Ausdehnung desselben auf die Enklaven veranlaßt habe; denn ohne diese Ausdehnung hätte die Freiheit des Verkehrs in einer großen Strecke des preußischen Staats

völlig aufgehoben werden müssen. Darauf erwidert der Verfasser, daß

a. jener Gewinn weder so unbedeutend sei, noch ein solches Verhältniß zur Summe der preußischen Staatseinkünfte haben könne, um nur $\frac{1}{1000}$ derselben auszumachen. Durch Rechnungen, die keines Auszugs fähig sind und die wir daher weder mittheilen, noch in Ansehung ihrer Richtigkeit verbürgen können, bringt der Verfasser heraus, daß Preußen nach dem neuen Zoll- und Steuergesetze aus den Enklaven ein jährliches Einkommen von 300,000 Rthlrn. beziehe, welches, als $\frac{1}{1000}$ vom sämmtlichen preußischen Staatseinkommen betrachtet, dieses zu einer Summe von 300 Millionen steigern würde, während dasselbe nach den neuesten statistischen Werken doch nur etwa 42 Millionen betrage. Was aber

b. den Geist des Gesetzes betreffe, so sei derselbe gewiß nicht zu

den guten Geistern zu zählen, wenn er einen Staat verleite, von seinen mit ihm in Frieden und Freundschaft lebenden, und sogar verbündeten Nachbarstaaten wider alles Recht und Billigkeit einen so bedeutenden Tribut zu fodern; ein solches Gesetz hätte also gar nicht gegeben werden sollen, weil der Grundsatz: „Achte über alles das Recht!" das erste Prinzip aller Gesetzgebung sei. Es stehe aber auch

c. der Geist jenes Gesetzes in offenbarem Widerspruche mit dem Geiste der deutschen Bundesakte, die doch auch für Preußen, wie für jeden deutschen Bundesstaat, verbindliche Kraft habe. Denn da der 19. Artikel dieser Akte bestimme, daß die Bundesglieder bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiednen Bundesstaaten, so wie der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Kongresse

in Wien angenommenen Grundsätze in Berathung treten wollen: so könne diese Bestimmung nicht als eine von aller Rechtswirkung entblößte transactio de transigendo, als ein Vergleich, daß man sich irgend einmal vergleichen wolle, angesehen werden, sondern sie müsse, wenn sie überhaupt einen vernünftigen Sinn haben solle, wenigstens die Zusage enthalten, daß bis zu jenem Zeitpunkte in den bestehenden Handels- und Verkehrsverhältnissen der verbündeten Staaten nichts eigenmächtig angeordnet werden solle, was, statt den Handel und Verkehr der Bundesstaaten im Geiste der wiener Kongreß- und der deutschen Bundesakte zu erleichtern und zu befödern, ihn nur noch stärker drücken und noch enger einschmieden müsse, als bisher.

3. hatte die Staatszeitung gesagt, das, was Preußen von seinen Unterthanen als Verbrauchssteuer fo-

dre, fodr' es von den Enklaven für die dahin gehenden Waaren nur als Durchgangszoll, und jeder Staat habe das Recht, diesen Zoll so hoch zu setzen, als er wolle, auch nach Befinden der Umstände, hier niedriger, dort höher. Darauf erwidert der Verfasser, daß dieß

a. ein bloßer Advokatenkniff sei, indem man derselben Sache nur einen andern Namen gebe; denn in der Sache selbst werde ja gar nichts verändert, ob die Enklaven dieselbe Abgabe unter jenem oder diesem Titel zahlen. (Die Staatszeitung widerspricht dadurch auch den schon oben angeführten Worten des Reskripts, die ausdrücklich von einer Verbrauchssteuer reden). Auch erhelle

b. aus dem bereits Angeführten, daß nach dem Sinne der deutschen Bundesakte keineswegs ein Bundesstaat gegen die andern befugt sei, neue, belie-

bige, noch so hohe, Durchgangszölle von den durch sein Gebiet in die andern gehenden Waaren zu erheben, vielweniger eine Verbrauchssteuer unter dem leeren Vorwande, daß diese Steuer ein bloßer Durchgangszoll sei. Ueberdieß beruft sich der Verfasser

c. auf ein Schreiben Friedrich's des Großen an den Rath zu Danzig vom 29sten Januar 1784, worin es heißt: „Ich verlange nur Gerech„tigkeit und Billigkeit gegen meine Un„terthanen. Ihr habt dieselben im An„fange vorigen Jahres auf eine Art, „welche ich mir nicht gegen den schwäch„sten Nachbar erlaubt hätte, aus dem „Besitze einer freien Durchfahrt „durch Euer Gebiet gesetzt, welche „Euch gar nicht nachtheilig war, die „Ihr ihnen so viele Jahre ungehindert „zugestanden, und die, wenn auch sol„ches nicht wäre, Ihr ihnen nach den „Rechten, der Billigkeit und der

„Gleichheit zugestehen müsset." So könnten auch jetzt die anhältischen Regierungen zur preußischen sagen, aber freilich ihre Worte nicht so nachdrücklich geltend machen, als es Friedrich gegen einen Stadtrath konnte. Dabei erzählt der Verfasser (S. 86) eine Anekdote vom Verfahren des preußischen Postamts in Dessau nach Einführung des neuen Gesetzes, die wir lieber nicht nacherzählen wollen, weil wir sie nicht glauben können. Die Anmaaßung wäre zu ungeheuer, und läßt sich bei den Verhältnissen zwischen gebildeten, verbündeten und befreundeten Staaten gar nicht als möglich denken. Es muß hier irgend ein Irrthum zum Grunde liegen.

4. hatte die Staatszeitung gesagt, die Erhebung der Verbrauchssteuer oder eines um die Verbrauchssteuer erhöhten Durchgangszolles von den in die Enklaven gehenden Waaren sei darum noth-

wendig, weil sonst der Schleichhandel mit diesen nicht versteuerten, also viel wohlfeileren, Waaren aus den Enklaven nach dem Preußischen gar nicht zu vermeiden sein würde. Darauf erwidert der Verfasser, daß

a. der Schleichhandel überhaupt durch keinerlei Mauthsystem vermieden werden könne, mithin jener Grund zu viel beweise; denn es würde daraus folgen, daß entweder das ganze Mauthsystem nichts tauge, oder noch weiter als auf die Enklaven erstreckt werden müsse, da es besonders für Preußen wegen seiner geographisch-politischen Lage so schwierig sei, den Schleichhandel zu vermeiden. Wenn aber

b. nur von Erschwerung des Schleichhandels die Rede sei, so hätte dieser Zweck auch durch ein andres Mittel erreicht werden können, nämlich durch Umschließung der Enklaven mit einer Zolllinie, wobei dann die Erhebung ei-

ner Verbrauchssteuer, oder eines um dieselbe erhöheten Durchgangszolls, nicht nöthig gewesen wäre. Und was

c. den Einwand betreffe, daß dieß mehr Zollaufseher, also auch mehr Aufwand nöthig gemacht haben würde, so sei dieß kein Rechtfertigungsgrund einer eben so ungerechten als unbilligen Maaßregel gegen verbündete und befreundete Nachbarstaaten; es sei dieß eine Folge von Preußens nachtheiliger geographisch-politischer Lage, in die es sich zu fügen habe, ohne den Nachtheil auf die Schultern seiner unschuldigen Nachbarn zu wälzen. Denn wenn alles erlaubt sein sollte, wodurch man irgend einen Nachtheil vermeiden könne, so würd' es gar keinen Unterschied mehr zwischen Recht und Unrecht geben, sondern nur noch das Recht des Stärkeren gelten. — Da endlich

5. Die Staatszeitung gesagt hatte, es bleibe ja den anhältischen Regierun-

gen immer noch der Weg der Unterhandlung mit der preußischen offen, welche gern, so viel thunlich, Abhülfe oder Entschädigung gewähren werde: so bemerkt der Verfasser dagegen

a. daß dieß eine Umkehrung der natürlichen Ordnung der Dinge sei. „Nach dieser muß derje„nige, welcher von einem Andern etwas „verlangt, dazu dieser nicht verpflichtet „ist, ihn zuerst darum begrüßen und seine „Erklärung darüber abwarten. Sich an„statt dessen in den Besitz des Begehr„ten setzen, und dann es erst darauf an„kommen lassen, ob der Andre erschei„nen und es zurückverlangen wird, würde „wenigstens im Privatleben für eine große „Sünde gegen die Pflicht des Anstandes „und der Höflichkeit gehalten werden." Allein Preußen unterhandelte nicht bloß nicht vorher, sondern es beobachtete auch

b. über seine Maaßregel gegen die eingeschloßnen Länder ein tiefes amtliches Stillschweigen, welches theils unpolitisch war, weil es das Mistrauen und den bösen Verdacht gegen Preußen vermehren mußte, theils eine neue Unbill, da man preußischerseits die Verwirrungen und die Ungleichheiten, welche durch die unvorbereitete Anwendung des neuen Steuer- und Zollsystems auf die Enklaven in diesen entstehen mußten, leicht voraussehen konnte. Was aber

c. die angedeutete Abhülfe oder Entschädigung betreffe, so sei jene nur durch Aufhebung der die Enklaven bedrückenden Gesetzbestimmungen, diese aber gar nicht möglich, weil der Schade in Beziehung auf jeden Einzelen, der nun neben den alten Steuern noch eine mehrfache neue bezahlt habe, gar nicht auszumitteln sei, da der wahre Verlust nicht den Kaufmann treffe, welcher die Verbrauchssteuer bloß vorgeschossen, son-

dern die Hunderte und Tausende der Käufer. Indessen hoft der Verfasser, wenigstens für die Zukunft, „von der Ge„rechtigkeit des so hoch erhabnen Königs „die volle Erledigung der den nachbarli„chen Ländern zugefügten Beschwerden,“ und schließt endlich mit den Worten eines vielgeachteten Schriftstellers: „Um „des Verkehrs willen soll die Gesetzgebung „nie die Grundsätze der Gerechtigkeit zu „beugen sich unterfangen.“

Wir haben bisher größtentheils den Verfasser selbst reden lassen, und uns bloß erlaubt, seine Beweise hin und wieder theils schärfer zu fassen, theils von manchen unwesentlichen, auch nicht immer zweckmäßigen, Abschweifungen und Ausschmückungen zu entkleiden, theils endlich sie in eine lichtvollere Ordnung, gleichsam in Reih' und Glied, zu stellen, damit die Leser sie besser übersehen und abwägen könnten. Sollen wir darüber noch ein Urtheil aussprechen, so

bekennen wir offen, daß die Gründe des Verfassers uns von der Güte der Sache, die er vertheidigt, vollkommen überzeugt haben; ja wir glauben sogar, daß er auch Viele von seinen preußischen Lesern davon überzeugen werde. Denn es ist wohl möglich, über eine Sache anfangs im Irrthume zu sein; aber bei so klaren und triftigen Gegengründen im Irrthume zu beharren, halten wir kaum für möglich.

Noch eine Bemerkung drang sich uns beim Lesen dieser beiden Schriften unwillkürlich auf. Vergleicht man nämlich die deutschen Zeit- und Flugschriften aus den Jahren 1813 — 1816 mit den seit dieser Zeit, besonders in der letzten Zeit, erschienenen: so findet man in der Stimmung der öffentlichen Meinung über Preußen einen auffallenden Unterschied. In jener Zeit äußerte sich nichts als Vertrauen, Achtung und Liebe; Preußen galt überall für den Verfechter

freisinniger Gedanken und Entwürfe, für den Bürgen der deutschen Freiheit und Ehre im Innern wie im Aeußern; ja Manche gingen in ihrer Verehrung so weit, daß sie den König von Preußen gar in einen König der Deutschen verwandelt wissen wollten. Nun hat sich zwar in Ansehung des Königs selbst die Meinung nicht geändert; man hält ihn noch immer für einen edlen und gerechten Fürsten, der das Wohl aller Deutschen so gut als seiner Preußen will. Aber in Ansehung dessen, was man die Regierung eines Staates und deren Geist nennt, ist die Stimmung fast überall gegen Preußen umgeschlagen. Das Vertrauen hat sich in Mistrauen, die Achtung in Furcht, die Liebe — wir wollen nicht sagen, in Haß — aber doch in merkliche Kälte verwandelt. „Ach!" — rufen Preußens vormalige Bewunderer aus — „wie bist du vom

Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!"

Die Ursachen davon aufzusuchen, ist nicht dieses Orts; auch sind sie dem aufmerksamen Beobachter seiner Zeit wohl nicht unbekannt. Aber gewiß hat das neue Steuer- und Zollsystem seinen reichlichen Beitrag zu jener Umstimmung geliefert. Gesetzt nun auch, es wären alle Klagen über dasselbe ungerecht und aus bloßem Eigennutze der gewerbtreibenden Klassen entstanden — was bei der Allgemeinheit jener Klagen, selbst von Seiten derer, die gar nichts mit Gewerben zu thun haben, kaum zu denken — so mußte doch die preußische Regierung diese Klagen auf jeden Fall erwarten; auch wurden sie zum Theil schon vor Ausführung des Planes, sobald er nur im Publikum bekannt wurde, laut. War es denn nun so dringend nothwendig, in dieser ohnehin schon gegen Preußen verstimmten Zeit

so plötzlich und unvorbereitet für alle eingeschlossene und benachbarte Staaten mit einem solchen, doch immer lästigen, wenn auch angeblich gerechten, Steuer- und Zollsysteme hervorzutreten? Wär' es nicht weit vortheilhafter gewesen, erst die versprochene und — man mag nun zaudern, so lange man wolle — doch endlich einzuführende ständische Verfassung abzuwarten und dann den Ständen das neuentworfne Steuer- und Zollgesetz zur Prüfung vorzulegen? Gewiß wär' es dann ganz anders ausgefallen; denn was der Residenz und deren Umgebungen gefällt, gefällt darum nicht auch dem ganzen Lande und allen auch noch so entfernten Provinzen desselben. Es mag freilich bequemer und angenehmer für einen Minister sein, ein von ihm entworfenes Gesetz in der ersten, noch warmen und frischen Ueberzeugung von dessen Güte rasch ausführen zu können, als wenn er es vorerst langen und

oft langweiligen, bald kalten, bald hitzigen, bald leichter, bald schwerer zu beschwichtigenden Diskussionen einer Ständeversammlung unterwerfen muß. Allein die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit ist doch nur scheinbar. Denn die Diskussionen bleiben nicht aus; sie kommen nur hinterher, wenn die Sache nicht mehr res integra ist. Das ganze Publikum vertritt dann die Stelle der Volksvertreter, und dieses ist noch viel schwerer zu beschwichtigen, als eine Versammlung von einigen hundert Abgeordneten. Ueberdieß hat man bei der vorläufigen Berathung mit Ständen den unschätzbaren Vortheil, daß man die etwanigen Gegenbemerkungen derselben zur Verbesserung des Entwurfes benutzen oder, wenn er gar nichts taugte, ihn ungenirt bei Seite legen kann. Ist aber ein Gesetz einmal ausgeführt, besonders ein so weit und tief greifendes, wie ein neues Zoll- und Steuergesetz,

so machen solche Gegenbemerkungen, vornehmlich wenn damit eine Menge Reklamazionen von allen Seiten in Verbindung treten, eitel Verdruß und verbittern den Genuß, den man bei Ausführung eines Planes etwa haben mag, im höchsten Grade. Zurücknehmen kann und will man nicht, um nicht eine zu starke Blöße zu geben. Also muß man ändern, hier und da eine Bestimmung fallen lassen, Ausnahmen von der Regel und wieder Ausnahmen von den Ausnahmen machen; und so kommt am Ende ein so verschobenes, verworrenes und unbeholfenes Ding heraus, daß der Vater selbst nicht mehr sein Kind erkennt. Möge sich also jeder deutsche Staat an diesem Beispiele, wie man sagt, ein Exempel nehmen. Möge keiner versuchen, der öffentlichen Stimme Troz zu bieten und sich, wie ein vereinzelter Punkt im Weltalle, als erhaben über jede Rücksicht auf andere Staaten zu betrachten.

Alle gebildete Staaten umschlingt jetzt ein gemeinschaftliches Band, alle durchdringt jetzt ein sympathetisches Gefühl. Was Einem wehe thut, zieht auch Andere zur Mitleidenheit und erregt die Theilnahme Aller. Den Verlust an Zutrauen, Achtung und Liebe aber vermögen selbst Millionen nicht zu ersetzen. Sie sind um jenen Preis auf jeden Fall zu theuer erkauft! Aber so etwas bringen freilich die Plusmacher nicht in Rechnung. Sie sagen nur: Zwei mal zwei macht vier, und damit Punktum.

Wiewohl wir uns nun in gewisser Hinsicht schon vorhin mit der preußischen Staatszeitung beschäftigt haben, so verdient doch dieses neue Phänomen am literarisch-politischen Himmel wohl noch eine genauere, auf das Ganze gerichtete Beachtung.

Was das Aeußere betrifft, so ist dieß in jeder Beziehung zu rühmen. Weißes Papier, guter Druck, bequemes

Format machen diese Zeitung eben so augenfällig als handhablich, und zeichnen sie sehr vor den übrigen berliner und vielen andern Zeitungen aus.

Auch die Schreibart erhebt sich weit über den gewöhnlichen Zeitungsstyl. Man sieht, daß gute Köpfe und geübte Hände die Feder führen.

Die innere Einrichtung ist ebenfalls sehr zweckmäßig. Erst amtliche Nachrichten, dann gewöhnliche Zeitungsnachrichten, endlich kleine Aufsätze, meist politischen, doch auch zuweilen literarischen und artistischen Inhalts. Die amtlichen Nachrichten sind sehr schätzbar, weil sie aus der ersten Quelle kommen. Die Zeitungsnachrichten enthalten nur selten etwas Neues, sind meist nur ausgezogen aus andern Zeitungen, die, weil sie das Ausgezogne in extenso enthalten, von demjenigen noch lieber zur Hand genommen werden, der sich genauer unterrichten will. Das

seltne Neue ist auch nicht immer wahr. So enthielt die Staatszeitung zuerst die Nachricht, daß Kotzebue eine Veranlassung erhalten habe, nach Rußland zurückzukehren. Alle Zeitungen wiederholten diese Nachricht im Vertrauen auf die Staatszeitung. Aber Kotzebue widersprach in seinem Wochenblatte, und hätte dieß wohl schwerlich wagen dürfen, wenn er wirklich nicht auf sein Gesuch die Erlaubniß, sondern ohne sein Gesuch die Veranlassung zur Rückkehr erhalten hätte. Indessen wär' es auch wohl möglich, daß selbst das Gesuch veranlaßt wäre, und so könnten am Ende die Staatszeitung und das Wochenblatt zugleich Recht haben.

Die meiste Anziehungskraft für die Leser haben wohl die angehängten Aufsätze wegen ihrer oft polemischen Richtung. Es werden nämlich häufig darin andere Zeitungen, so wie Zeit- und Flugschriften berichtigt oder widerlegt,

wenn sie entweder falsche Nachrichten in Bezug auf den preußischen Staat oder Urtheile über denselben und dessen Verwaltungsmaaßregeln enthalten, welche nach der Ansicht des Verfassers eines solchen Aufsatzes irrig sind. Daß dergleichen Aufsätze im Interesse der Regierung geschrieben sind, liegt in der Natur der Sache und kann bei einer Staatszeitung keinen Vernünftigen befremden. Aber den Ton finden wir nicht immer einer solchen Zeitung, die sich zum Theil wenigstens als amtliches Regierungsblatt ankündigt, würdig. Wir meinen hier nicht sowohl den vornehmen Ton, mit dem zuweilen die Gegner abgefertigt werden — denn es ist verzeihlich, wenn eine Staatszeitung sich etwas mehr in die Brust wirft, als andres gemeines Zeitungsvolk — sondern vielmehr den unfreundlichen, rauhen, ja beleidigenden Ton, der sich, wenn auch selt-

ner, darin vernehmen läßt. Das stärkste Stück der Art ist unstreitig der harte Ausfall auf die katholische Geistlichkeit in Münster, gleich in einer der ersten Nummern. Wir sind keine Freunde des Katholizismus. Aber offenherzig gestehen wir, daß jener Ausfall unser Gefühl empört hat. Wer sind denn jene katholischen Geistlichen, die aus Furcht vor Napoleon „Christum verleugnet" haben? Wie und wodurch haben sie ihn denn verleugnet? Wir haben von der ganzen katholischen Geistlichkeit in Münster weiter nichts in Erfahrung gebracht, als daß sie unter Napoleon sich in die Zeit gefügt und der Gewalt nachgegeben hat. Sie hat also dasselbe gethan, was, außer der brittischen, alle Regierungen in Europa, selbst die preußische von 1807 bis 1812. Und das hieße Christum verleugnen? Gewiß nicht. Wenigstens sind wir überzeugt, daß, wenn die ka-

tholische Geistlichkeit in Münster die Staatszeitung auffoderte, zu beweisen, daß jene Geistlichkeit oder einige ihrer Individuen Christum verleugnet haben, dieser Beweis ihr sehr schwer fallen würde. Und wenn sie dann nicht zu beweisen vermöchte, und jene Geistlichkeit ließe sich etwa beifallen, die Staatszeitung oder vielmehr den Verfasser des beregten Artikels sammt dem Zensor, der ihn stehen ließ — wenn anders die Staatszeitung auch zensirt wird — beim Kammergerichte in Berlin injuriarum zu belangen: was würde dieses ehrenwerthe Gericht wohl für einen Ausspruch thun?

Beim Worte Zensor fällt uns ein andrer Umstand ein. Die Staatszeitung vertheidigt die Beibehaltung der Zensur im Preußischen. Dawider ist nichts zu sagen, da es im Interesse der Regierung liegt, ihre Anstalten vertheidigt zu sehn; wiewohl es vielleicht besser war, diesen wunden Fleck unsrer Zeit

gar nicht zu berühren, wenn man nichts besseres darüber zu sagen hatte, als eben das Gesagte. Auch ist dawider nichts einzuwenden, wenn ein Staat, der sich von einer auswärtigen, unter Zensur stehenden, Zeitung beleidigt glaubt, Klage bei der Behörde erhebt, daß die Zensur ihr Amt nicht gehörig verwaltet habe; wiewohl es der Haltung und Würde einer starken und gerechten Regierung immer angemeßner ist, solche Beleidigungen zu verachten. Aber eine Staatszeitung, die doch nicht der Staat selbst, sondern eben nur eine Zeitung ist, sollte sich nie erlauben, im Kampfe mit ihren Gegnerinnen die Zensur herbeizurufen, wie es die preußische Staatszeitung gegen die frankfurter Oberpostamtszeitung gethan hat. Denn dadurch gibt sie ihr Spiel schon verloren, weil sie statt der Gründe, als der einzig erlaubten Waffen in der Schriftstellerwelt, die Staatsgewalt zu Hülfe ruft.

Endlich müssen wir noch bemerken, daß die preußische Staatszeitung selbst da, wo sie Gründe geben will, sich zuweilen bloße Sophistereien erlaubt. Eine derselben haben wir schon aus Nr. 2 kennen gelernt: denn eine Abgabe, die der Finanzminister selbst, der es doch besser wissen muß, für eine Verbrauchssteuer erklärt und als solche zu erheben befiehlt, für einen bloßen Durchgangszoll ausgeben, ist nichts als Blendwerk, das nur Unachtsame täuschen kann. Auf ähnliche Weise gibt die Staatszeitung zu verstehen, daß das Geschrei über das neue Steuer- und Zollsystem nur aus Ungewohnheit entspringe und aufhören werde, wenn man sich erst daran gewöhnt habe. Diesen leidigen Trost hatte Napoleon auch bei seinem Kontinentalsysteme. Ward es aber dadurch gerecht und billig?

Wir haben diese Fehler ungern gerügt, weil wir die Männer, welche das

Gerücht als Herausgeber oder Bearbeiter der preußischen Staatszeitung nennt, persönlich kennen und achten. Aber wir mußten sie rügen, weil sie ein Blatt entstellen, das sehr verständig angelegt und dessen Zwecke, wie sie das Vorwort ankündigt, sehr rühmlich sind. Wir wünschen aber, daß dieses Blatt auch dazu benutzt werden möchte, Preußen in der öffentlichen Meinung wieder empor zu heben, ihm wieder Zutrauen, Achtung und Liebe zu gewinnen, was ohne Vermeidung der gerügten Fehler nicht geschehen kann. Und wir wünschen dieß darum, weil wir von früherer Zeit her Preußens Vorzüge aus eigner Anschauung kennen und daher noch immer ein gewisses Tendre für dasselbe hegen, so daß wir zuweilen versucht werden zu sagen: Vive la Prusse! — quand même....

Indem wir jetzt zu Nr. 4 übergehn, rufen wir vor allen Dingen: „Alle

„gute Geister loben Gott den „Herrn!“ Denn so soll man nach Vorschrift der Rockenphilosophie ausrufen, wenn Einem ein Wesen von zweideutiger Natur begegnet, so daß man nicht weiß, ob es ein guter oder ein böser Geist. Bei genauerer Ansicht haben wir nun gefunden, daß das Wesen, welches in dieser Festpredigt waltet, weder ein böser, noch ein guter, sondern bloß ein matter Geist ist, der aus lauter Angst vor einem andern, freilich (wie es scheint) sehr rüstigen, Geiste zum Kampfe gegen denselben auffodert. Denn „Ermunterungen zum Kampfe wider den „nachtheiligen Einfluß unseres Zeitgei„stes“ sind es, welche der hier redende Geist vernehmen läßt. Da er nun zwar mit deutscher Zunge, aber mitten in Preußen und als Preuße zu Preußen redet, so weiß man gleich im Anfange nicht recht, ob unser Zeitgeist der preußische oder der deutsche oder

irgend ein andrer sei, gegen welchen eben die Männer, zu welchen dieser Geist redet, zum Kampfe aufgefodert werden. Wenn aber die Aufgefoderten nicht besser kämpfen, als der Auffodernde, so fürchten wir beinahe, daß der Geist, gegen den gekämpft werden soll, das Feld behalten werde.

Für's Erste hätte doch dieser Geist in recht bestimmten Zügen kenntlich gemacht werden sollen, damit die Aufgefoderten wüßten, wer der Feind eigentlich sei, gegen den sie kämpfen sollen. Allein der Redner sagt ihnen weder, was der Zeitgeist überhaupt sei, noch wodurch sich unser Zeitgeist von andern Geistern dieser Art unterscheide. Er fängt vielmehr gleich an, von dem nachtheiligen Einflusse jenes Geistes zu reden, fällt also gleichsam mit der Thür' ins Haus.

Indem nun der Redner so unrednerisch verfährt, braucht er doch einen

Kunstgriff, der freilich schon von andern Rednern abgenutzt worden, nämlich den Feind, mit dem er es zu thun hat und zu dessen Bekämpfung er aufmuntern will, recht schwarz zu mahlen, so daß man fast glauben sollte, der Zeitgeist sei der leibhaftige Satan selbst und es könne bei der Herrschaft dieses schwarzen Höllengeistes gar keine Zucht und Sitte, kein Gesetz und Recht, keine Ordnung und Ruhe mehr bestehen; während doch alles dieß nicht nur am 24. Januar d. J. noch bestand, sondern auch noch heute besteht, sowohl in als außer dem preußischen Staate.

Hinterher freilich, nachdem der Redner wieder zur Besinnung gekommen und sich von seiner Angst etwas erholt, mahnt ihn doch das Gewissen, daß er es zu arg gemacht. Und da er nun die Rede dem Drucke übergeben, so fügt er S. 17 eine kleine Anmerkung bei, in welcher er dem Zeitgeiste das ange-

thane Unrecht abbittet und die Ehrenerklärung gibt, daß dieser Geist doch auch seine Lichtseite, sein Gutes, Lebendiges und Kräftiges habe. Wenn aber das ist, warum sagt der Redner kein Wort davon in der Rede selbst? Warum stellt er den Zeitgeist nur von der Schattenseite auf die allergehässigste Weise dar? Denn sogar seine Amtsbrüder, die Diener der evangelischen Kirche, bezüchtigt er (S. 16) so thöriger Anmaaßungen, als sie sich noch nie hätten zu Schulden kommen lassen, und betrachtet auch dieses als eine Folge des teuflischen Zeitgeistes. Ist das die Unbefangenheit, die ruhige Beobachtung, die er von sich selbst in der Vorrede (S. IV) rühmt? Oder gehört es vielmehr auch zu den abentheuerlichen Uebertreibungen und verderblichen Einseitigkeiten, die er (S. 16) den heutigen Lehrern

und Erziehern der Jugend (ganz à la Stourdza) Schuld gibt?

Als der Hr. Bischof den ehrenvollen Auftrag erhielt, am preußischen Krönungs- und Ordensfeste vor seinem Könige und den ausgezeichnetsten Männern seines Volkes zu reden — zu reden auf „der „christlichen Kanzel, die eine geweihete „Stätte der Wahrheit sein, und auf der „man nicht sich, sondern Jesum Chri- „stum predigen und von ihm, dem Lichte „der Welt, zeugen soll" (Vorr. S. VI) — da mußt' er, wenn er vom Zeitgeiste (sei es vom preußischen oder einem andern) reden und die der Wahrheit geweihete Stätte nicht durch die Lüge entweihen wollte, den Zeitgeist ebensowohl von seiner guten als von seiner bösen Seite darstellen; da mußt' er ebensowohl den vortheilhaften als den nachtheiligen Einfluß desselben schildern; da mußt' er zeigen, wie man den Zeitgeist ebensowohl von seiner guten als

von seiner bösen Seite fassen, wie man einerseits den vortheilhaften Einfluß desselben benutzen und befödern, und andrerseits den nachtheiligen Einfluß desselben verhindern und bekämpfen solle. Indem aber der Redner nur die Schattenseite hervorhob, nur vom Nachtheile und vom Kampfe dagegen sprach, verfuhr er ganz einseitig und parteiisch, entweihte er in der That die heilige Stätte der Wahrheit, predigte er wirklich nur sich, nur *seine beschränkte Ansicht* vom Zeitgeiste, nur *seine engherzige Furcht* vor demselben.

Aber gesetzt, der Zeitgeist wäre nur ein böser, ein grundschlechter Geist, mit dem nichts weiter anzufangen, als ihn zu bekämpfen — was hätte der Redner alsdann thun müssen, um seiner selbsterwählten Aufgabe zu genügen? Offenbar mußt' er hauptsächlich zeigen, *wie* man den Zeitgeist zu bekämpfen habe. Denn bekämpft man ihn auf verkehrte

Weise, so ist klar, daß er als etwas schon Herrschendes, durch den ungeschickten Widerstand selbst, seine Herrschaft nur noch mehr erweitern und die gegen ihn Ankämpfenden ganz und gar besiegen werde — gerade wie Napoleon im J. 1806. Aber eben davon, wie man den Zeitgeist zu bekämpfen habe, also von der Hauptsache, ist in der Rede tiefes Stillschweigen. Der Redner deklamirt nur gegen den Zeitgeist, sagt nur, daß und warum man ihn bekämpfen solle. Aber damit ist uns ja nicht geholfen. Denn der Zeitgeist — er sei nun gut oder bös — ist ein Geist, der sich nicht mit bloßen Worten und Redensarten beschwichtigen läßt; und das sahe auch der Redner wohl ein, weil er zum Kampfe gegen denselben auffodert. Wenn er aber dieß einsahe, so mußt' er auch den rechten Kampf lehren oder — wenn er das nicht konnte — schweigen. Denn so, wie die Rede vor uns liegt, erscheint

sie bloß als eine Aufhetzerei gegen den Geist der Zeit und die Männer, die etwa demselben huldigen und deshalb manchen Regierungen verdächtig sind; und das ist wohl auch die Ursache, warum die Rede (wie in der Vorrede S. VII. geklagt wird) „hier und da nicht nur „misverstanden, sondern sogar gemisdeu„tet ist.“

Wenn man nun auch dem Redner alles dieß, so wie andre Mängel und Unvollkommenheiten der Rede, die er selbst in der angeführten Stelle der Vorrede eingesteht, verzeihen wollte: so ist es doch kaum zu verzeihen, daß er als ein deutscher Redner vor einem deutschen Könige und Volke nicht einmal deutsch zu reden versteht. Denn die Rede wimmelt von deutschen Sprachfehlern. So heißt es S. 10: „Merkwürdig „und lehrreich ist der scharfe Gegensatz, „welchen die Schrift zwischen dem Geiste „der Welt und dem Geiste des Christen-

„thums, als zwei in sich ganz ver-
„schiedne Dinge, hinstellt" — statt: verschiednen Dingen, wegen der Apposizion. S. 12: „zum Wohl des Ganzen" — statt: Wohle; ein Fehler, der auch S. 19 und S. 25 wieder vorkommt. S. 12 und 13: „Worin
„dieser nachtheilige Einfluß bestehe; was
„uns zum Kampfe dagegen ermuntern
„müsse, und welche vorzüglich dazu be-
„rufen und verpflichtet sind" — statt seien, da der Konjunktiv zweimal vorherging und der ganze Satz oratio obliqua ist. S. 13: „Es sei mir
„vergönnt, mich äußern zu dür-
„fen" — statt: mich zu äußern, da dürfen schon in vergönnt liegt, mithin hier ganz überflüssig ist. S. 13:
„worin der nachtheilige Einfluß im
„Geiste unserer Zeit bestehe, und wie
„derselbe sich äußere" — ein ungelenker und zweideutiger Satz; denn wozu das doppelte in? und worauf geht der-

selbe? auf Einfluß oder Geist? S. 14 wird das Wort Epoche, das wohl in keine Predigt gehört, in der Bedeutung eines Zeitraums gebraucht, also mit Periode verwechselt. Ebendaselbst werden in einem und demselben Satze die Kräfte mit einem reißenden Strome, einem Fieberkranken und einem verfahrnen Wagen verglichen, der das rechte Geleis nicht wiederfinden kann und eine Richtung angenommen hat, „die nach dem Zeugniß“ — statt: Zeugnisse — „der Geschichte und Erfahrung“ — ist die Geschichte etwas anders als Erfahrung? — „nicht anders als nachtheilig wirken muß“ — statt: kann. Denn nicht anders können, heißt eben müssen. Auch sagt man nicht von einer Richtung, daß sie wirke, sondern von dem, was in der Richtung ist. S. 15 läßt der Redner die geistreichsten Verbesserungs-Vorschläge einen Ableiter finden,

„wo sie ganz etwas andres als das Beabsichtigte bilden" — statt: wodurch oder mittels dessen. Ebendaselbst ist die Rede von „Gestalten und Formen" — ein Pleonasmus, der S. 23 wiederkommt, wie denn überhaupt der Redner die Pleonasmen so liebt, daß man fast seine ganze Rede für einen solchen halten möchte. S. 18 läßt der Redner unter andern auch Spannungen sichtbar und laut hervortreten, und dann läßt er die, welche dem Zeitgeiste huldigen, sagen, das jetzt lebende Geschlecht habe einen Grad der Bildung erreicht, in welcher es keiner Leitung mehr bedürfe, sondern sich selbst regieren könne — was eben so faktisch als grammatisch unrichtig ist. S. 19: „die „damit verbundene Mühen und Anstrengungen" — statt: verbundenen S. 20: „mit strengem Ernst" — statt: Ernste. S. 21: „Wer wird, will und

mag wollen?" — wo will wollen ganz undeutsch ist. U. s. w.

So unbekannt der Redner mit der Grammatik zu sein scheint, da er in einer kurzen Rede von neunzehn weitläufig gedruckten Seiten (denn die ersten acht Seiten nehmen Titel und Vorrede weg) fast ebensoviel Sprachfehler gemacht hat: so unbekannt scheint er auch mit der Logik zu sein, da es seiner Rede oft an aller Konsequenz fehlt und er sich zuweilen selbst entgegenredet. Einerseits stellt er den Zeitgeist als etwas durchaus Verderbliches dar, will nichts mit ihm zu schaffen haben, sondern ihn bloß bekämpft wissen. Das ist der ganze Zweck seiner Rede. Und doch lobt er andrerseits die Regenten, Helden und Staatsdiener, „welche ihre „Zeit verstanden und verherrlich„ten" (S. 11 und 12). Wie kann man denn aber seine Zeit verstehen und verherrlichen, wenn man nur poltert und

schmäht auf den Geist seiner Zeit, wenn man ihn nicht, sowohl von der guten als von der bösen Seite, gehörig würdigt, wenn man nicht das Gute, nach welchem er strebt, von dem damit vermischten Bösen möglichst sondert und es so hegt und pflegt, daß es sich immer mehr entwickeln und ausbreiten kann? — Eben so lobt der Redner (S. 22) die großen Männer, welche mit den Verderbnissen ihrer Zeit entschlossen kämpften und siegten. Aber bekämpften denn diese Männer den ganzen Zeitgeist so mir nichts dir nichts, wie es der Redner fodert? Gewiß nicht. Sie machten es vielmehr so, wie wir eben angedeutet haben. Nehmen wir z. B. Luther'n. Er fand die christliche Kirche im traurigsten Zustande. Alles sehnte sich nach einer Verbesserung derselben in Haupt und Gliedern; aber das Haupt, der Oberbischof, und viele Glieder, die in kleinern Kreisen auch Häupter, oder

mit jenem Haupte im gleichen Interesse waren, die Bischöfe und andre Pfaffen, wollten nichts von Verbesserung wissen und schimpften daher gewaltig auf den Zeitgeist, der laut und immer lauter die Verbesserung des kirchlichen Zustandes foderte. Da trat nun Luther auf, und predigte und handelte, als ein kraftvoller deutscher Mann, im Geiste seiner Zeit, von dem er, gleich vielen andern verständigen und guten Männern seiner Zeit, ergriffen war. Er kämpfte also freilich entschlossen mit den Verderbnissen seiner Zeit und siegte; aber er bekämpfte nicht den Geist seiner Zeit, die allgemeine Sehnsucht nach kirchlicher Verbesserung. Hätt' er dieß gethan, so hätt' er es wie Tetzel und Eck machen müssen, dann aber auch so wenig als diese die Verderbnisse seiner Zeit besiegt. Und in demselben Geiste der Zeit, wie Luther, nur auf andre Art, weil er an-

ders in der Welt gestellt war, handelte Friedrich der Weise, ebendarum so zubenamt, weil er seine Zeit verstand und verherrlichte, während sein Vetter Georg dem damalign Zeitgeiste eben so unverständig als erfolglos widerstrebte.

Ein ähnlicher Zeitgeist hat sich nun auch jetzt gebildet und spricht sich nicht bloß in Preußen, sondern auch in Deutschland, in Europa, ja selbst in Amerika, eben so laut und vernehmlich wie damal aus, durch die allgemeine Sehnsucht nach Verbesserung des bürgerlichen Zustandes. Diese Sehnsucht setzt auch gewisse Verderbnisse unsrer Zeit voraus. Mit diesen kämpfen wollen eben die, welche dem Geiste unsrer Zeit huldigen. Wie kann also ein den Zeitgeist bekämpfen wollender Redner seinen Zuhörern jene großen Männer vorhalten, welche durch Kampf mit den Verderbnissen ihrer Zeit eben dem Geiste dieser Zeit recht thät-

lich huldigten? Dadurch muß er ja das gerade Gegentheil in den Gemüthern seiner Zuhörer bewirken. Das Beispiel muß sie entflammen zu gleicher Thätigkeit, muß in ihnen die Hoffnung des Gelingens ihrer Bestrebungen erwecken.

Wenn wir dieses recht überlegen, so will uns fast bedünken, als habe der Herr Bischof bei seiner Rede eigentlich die Absicht gehabt, denen seiner Mitbürger, welche an der Einführung einer den Foderungen des Zeitgeistes angemeßnen, d. h. stellvertretenden, Verfassung in Preußen schier verzweifeln wollen, weil es damit so lange währt, auf indirekte Weise Trost und Muth einzusprechen. Nur begreifen wir nicht, warum er dieß nicht lieber auf geradem Wege that. Er durfte ja nur sagen: „Vertrauet „eurem Könige, denn er hat's versprochen! Und was er versprochen, das „wird er auch halten; denn er ist ein „Ehrenmann.“

Noch würd' es uns gefallen haben, wenn der Hr. Bischof bei einer solchen Gelegenheit, wo königliche Herzen so sehr zum Verzeihen geneigt sind, das Amt der christlichen Liebe gepflegt und auch für Unglückliche um Gnade geflehet hätte. Man hätte sich dann vielleicht mitten in der festlichen Freude eines armen Staatsgefangnen erinnert, der, bei Nacht und Nebel in einer freien Stadt ergriffen, seit Jahr und Tag auf der Festung sitzt, ohne daß das Publikum von dessen Verschuldung oder Verurtheilung etwas Amtliches erfahren hat. Schweigen ist wohl gut, aber es hat, wie der weise Salomo sagt, auch seine Zeit, so gut als das Reden. Und wo man sich auf strenge Gerechtigkeitspflege etwas zu Gute thut, sollte man selbst den Schein der Ungerechtigkeit meiden und nicht an jene trübselige Zeit zurückdenken lassen, wo so manches angebliche mauvais sujet eingekerkert wurde, ohne daß man erfuhr, warum?

daß so trübselige Zeit nie wiederkehre, fodert auch der Zeitgeist; und diese Foderung ist doch gewiß so gerecht als billig! Also noch einmal, warum sprach der Redner nicht auch die Milde und Gnade an, da es ein so schönes, so göttliches Vorrecht der Könige ist, mild und gnädig auch gegen Schuldige zu sein! Dadurch hätt' er sich vielleicht ein großes Verdienst erworben um ein herrliches Talent, das in Gefahr ist, im Kerker (denn der Gefangene ist überall im Kerker) zu verrosten, und das, wenn es auch gemisbraucht oder nicht immer zum Besten angewendet wurde, doch immer etwas Achtbares bleibt, weil solche Talente nicht täglich auf dem Markte zu haben, sondern eine freie und seltne Gabe Gottes sind. Jenes Verdienst wäre wenigstens größer gewesen, als das, was er sich (aus eignem Antriebe, wie er bedeutungsvoll in der Vorrede versichert) durch eine Anklage des Zeitgeistes und eine

Ermunterung zum Kampfe gegen denselben zu erwerben suchte. Denn wär' auch diese Anklage und Ermunterung noch so ernstlich gemeint und unsre bessere Deutung derselben völlig grundlos — was sollte dann dadurch bewirkt werden? Der preußische Zeitgeist hangt ja mit dem deutschen und dieser mit dem allgemeinen zusammen. Jener kann nicht bezwungen werden ohne diesen. Wer will, wer kann aber diesen bezwingen? Täglich treten viele seiner Gegner von der Schaubühne des Lebens ab; täglich wachsen ihm in der aufblühenden Jugend neue Anhänger zu. Es heißt von ihm, wie von der Fama: Crescit eundo. Was ist also zu thun? Wir haben es schon gesagt: Den Zeitgeist sowohl von der guten als von der bösen Seite gehörig würdigen; das Gute, nach welchem er strebt, mit warmer Liebe hegen und pflegen; das Böse aber davon möglichst abzusondern suchen. Möglichst sagen

wir; denn ganz davon ausscheiden läßt es sich nie, weil es nun einmal in dieser Welt heißt: Sunt bona mixta malis! Das ist Gottes unbegreifliche Ordnung. Und diese wird kein noch so heftiges Predigen gegen den Zeitgeist abändern.

Uebrigens wird der Verfasser es uns hoffentlich nicht übel deuten, daß wir, da er selbst zum Kampfe, wenn auch nicht gerade zu diesem, aufgefodert hat, seiner Auffoderung Genüge leisteten. Denn

Es müssen ja die Geister ringen,
Auf daß der Geist entbunden werde;
Durch Kampf allein vermag zu dringen
Der Mensch zum Himmel von der Erde.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krug, Wilhelm Traugott,

Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung und der Zeitgeist
ein kritischer Versuch

Leipzig 1819

Bor. 110 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013444-2